

Belegpreis
Für Halle einschließlich des postfreien
Postzuschlag 1.50 Mk., durch die Post
zu 20 Pfg. ersicht. Anzeigenpreise,
Belegungen werden nach allen Verhältnissen
sofort abgemessen.
Das amtliche Zeitungsgesetz
unter No. 11 vom 1. Okt. 1890.
Für Anzeigen eingetragene
Anzeigen sind dem
Verleger zu zahlen.
Herausgeber der Redaktion Nr. 110;
Verlagsdirektor: H. 1133 a
Anzeigen-Verwaltung: Große
Schule-Str. 63, Leipzig Nr. 590 u. 591.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Zweidwörsigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzahl oder den
Raum mit 20 Pfg. und die Zeile mit
20 Pfg. berechnet und in den Verhältnissen
des Anzeigensatzes. In dem
unseren Anzeigensatz sind alle
Anzeigen-Preise abgemessen.
Reklamen die Zeile 75 Pfg.
Erhalten ebenfalls
Sonntag und Montag
und je nach Inhalt.
Redaktion und Druck-Verwaltung:
Halle, Große-Schule-Str. 17;
Verlagsdirektor: H. 1133 a
Anzeigen-Verwaltung: Große
Schule-Str. 63, Leipzig Nr. 590 u. 591.

Nr. 504.

Salle a. S., Montag, den 26. Oktober

1908.

Das Weingeleset.

„Wir nordischen Völker bedürfen eines Aufgusses ...“ Wenn sich der Deutsche seiner Kraft recht bewußt werden soll, dann muß er erst eine halbe Maßlein Wein im Leibe haben, oder besser eine ganze. Bismarck 1892.

Was Bismarck mit „Wein“ gemeint hat, war allerdings kein in den Kellern produziert Getränk. Es war Rebensblut. Und es ist gut so, daß die Regierung die Reinheit dieses Getränkes schützen will.

Zu den ersten Vorkäufen, mit denen sich der am 4. November zum Reichstag beschickte Entwurf, dürfte der neue Weinlese-Entwurf gehören, der jetzt vom Reichsamt des Innern als erste Druckfassung des neuen Weinlese-Gesetzes ausgegeben worden ist. Dieser Entwurf hat eine lange Vorgeschichte; denn obgleich das heute geltende Weinlese-Gesetz erst aus dem Jahre 1901 stammt, so haben doch die Bestrebungen zu seiner Umgestaltung fast mit demselben Augenblicke eingeleitet, mit dem es in Kraft trat. Es waren besonders die Winzer, die sich unzufrieden zeigten, weil das Gesetz ihren Erwartungen auf eine finanzielle Geländung des Weinbaues nicht entsprach. Und so viel muß zugegeben werden, daß das Gesetz von 1901 die Fiktionation von Kunstwein nicht verbietet hat. Das lag zum Teil an einzelnen sehr bedenklichen Bestimmungen, es lag aber besonders an der mangelhaften Reinerzeugung. Diese für die Durchführung des Weinlese-Gesetzes sehr wichtige Kontrolle wurde in großen Teilen des Reiches, besonders in Preußen, nur nebenamtlich ausgeübt und deshalb nur sehr lässig gehandhabt. Auch die Etikettenfrage gewährt nach der Ansicht der Weinbauer einen zu weiten Spielraum; ebenso ließen die Bestimmungen über die Zuckeringang des Weines viel zu wünschen übrig. Im Reichstag ist denn auch wiederholt sehr lebhaft über die Notwendigkeit einer Reform des Weinlese-Gesetzes debattiert worden. Auf das Drängen der Weininteressenten hin wurde dann noch unter dem Grafen Kolowatski im Reichsamt des Innern ein neuer Entwurf zu einem Weinlese-Gesetz ausgearbeitet, der unter seinem Nachfolger v. Bethmann-Sollweg mannigfaltig abgeändert wurde. Im Frühjahr dieses Jahres ist dann der vorläufige Entwurf veröffentlicht und der allgemeinen Kritik unterstellt worden. Er fand wegen einzelner, allzu rigoroser Bestimmungen besonders in den Kreisen der Weinbauer sehr lebhaften Widerspruch, der auch im Reichsamt des Innern zum Teil als berechtigt anerkannt wurde. So entstand der jetzige Entwurf, der gegenüber der ersten Redaktion manche Änderungen besonders bei der Zuckeringang und Etikettierung enthält. Aber der Grundsatz, daß es verboten ist, Wein nachzumachen und daß bei ungenügender Reife der Trauben dem Weine höchstens ein fünfteil Zuckergewicht zugesetzt werden darf, bleibt mit Recht bestehen. Ebenso ist die Reinerzeugung gegenüber dem bestehenden Zustand wesentlich verschärft worden. Am wichtigsten erhebt die Forderung, daß für alle am Weinbau und Weinhandel wesentlich beteiligten Gegenden Sachverständige im Hauptberuf bestellt werden sollen. Auch darf die zusätzliche Zuckeringang nur innerhalb des Weinbaugesbietes vorgenommen werden, aus dem die Trauben stammen. Bei einer sachgemäßen Durchführung dieser Bestimmungen würde der Konsument gegen Surrogate völlig geschützt sein; er könnte auch dem Weinhändler Auskunft darüber fordern, ob der Wein, den er kauft, seiner Natur rein oder ob er gezuckert ist. Die Frage ist nur, ob die Kontrollbestimmungen für den Weinhandel nicht zu rigoros sind. In dieser Beziehung dürfte auch der jetzige Entwurf sehr lebhaften Widerspruch wecken. Gleichzeitig mit dem Weinlese-Gesetz soll bekanntlich auch ein Reichsweinlese-Gesetz in Kraft treten, das nicht bloß die Schaumweinsteuer verdoppelt, sondern auch die Banderole für süße Weine einführt.

Beleidigung und Duell!

Graf Zeppelin. Major Grob. Leutnant von Bismarck.

Wir finden in der „Frankfurter Zeitung“ die nachstehende, unseren Anschauungen durchaus entsprechende Beleidigung: Zu der nimmer endenden Diskussion über Beleidigung und Duell liefern zwei Vorfälle der letzten Tage neues, oder wenn man will, altes Material. Graf Zeppelin ist in einen Ehrenhandel mit dem Major Grob verwickelt worden, und es ist ein paar Tage lang gingen allerlei Gerüchte um, daß es zu einem Duell zwischen den beiden Gegnern kommen werde. Die Sache ist inzwischen, wie es scheint, erledigt worden, und das, was dem Handel zugrunde lag, hat sich als Mißverständnis herausgestellt. Auf eine materielle Beleidigung; daß der Angelegenheit braucht man danach nicht eingehen; daß würde der Defizienten für ja auch das notwendige Material fehlen. Das eine aber kann man sagen: der Duellgedanke hätte nicht wirkungslos abgeblieben, wenn es geführt werden könnte, als durch ein Duell des Grafen Zeppelin. Wenn ein Mann von 70 Jahren, unmittelbar nachdem ihm

die Nation eine wahrhaft beispiellose Sympathieumgebung gewidmet hat, sich mit einem Rivalen wegen irgend einer beleidigenden Äußerung herumföhnt, so wäre das ein Vorgang, dem der unbefangene Zuschauer nur mit vollendeter Verständnislosigkeit folgen könnte. Und wir sind sicher: der Unwille über die Institution des Duells und namentlich über ihre Ausschließung hätte einen ungeheuren Anstoß erfahren, wenn in einem solchen Zweikampf etwa der Graf Zeppelin gefallen wäre. Es gibt ein einfacheres Mittel, sich gegen Beleidigungen zu wehren, und im Fall des Grafen Zeppelin lag nach allem, was man weiß, kein Hindernis vor, sich dieses Mittels zu bedienen: die Privatklage beim Straf-Richter. Dieser Weg ist freilich annehmlich nicht gangbar, weil der Beleidigungsparagraph des Strafgesetzbuches nicht scharf genug sei. Demgegenüber braucht nur darauf verwiesen zu werden, daß das Strafgesetzbuch für jede Beleidigung die Verhängung einer Strafe von zwei Jahren Gefängnis erlaubt und daß bei öffentlicher verleumdender Beleidigung das Strafmaß bis auf fünf Jahre erhöht werden kann. Man kann auch nicht behaupten, daß die Gerichte den Beleidigungsparagraphen im allgemeinen zu milde handhabten. Die letzten Monate haben verschiedene Beispiele sehr strenger Bestrafung geliefert, und der Prozeß Bismarck-Becker ist ein weiterer Beleg. Ein Journalist benimmt sich bei einem Rencontre mit einem Offizier im Zivilkleid, verweigert ihm seine Karte und verläßt ihn statt dessen einen Faustschlag gegen den Kopf. Im Abendbestellen Lanes richtet er eine Anzeige an das General-Kommando, rühmt sich seiner Tat und bemerkt wahrheitswidrig, der Offizier habe nichts getan, ihn zu fordern. Leutnant von Bismarck wird darauf mit schlichtem Abschied aus dem Seereentlassen, weil er sich keine standesgemäße Genugtuung verschafft habe. In dem Beleidigungsprozeß, der sich an die Sache angeschlossen ist, ist der Journalist Becker für 1½ Jahren Gefängnis verurteilt worden. Sicherlich kann nur eine Meinung darüber sein, daß das Benehmen Beckers eine sehr strenge Strafe rechtfertige, aber auch der peinlichste Missetäter würde nicht annehmen müssen, daß 1½ Jahre Gefängnis für eine Beleidigung eine drakonische Strafe sind. Allerdings ist der Leutnant, der sich nichts hat zuschulden kommen lassen, vielleicht noch schlimmer betroffen, aber hierfür ist in erster Linie doch nicht der Beleidiger, sondern die Behörde verantwortlich, die die Verhaftung veranlaßt hat. Auch wenn es wahr wäre, daß Leutnant v. Bismarck nichts getan habe, um seinen Gegner zu fordern, läge selbstverständlich kein Grund zu einer Maßregelung vor; denn selbst vom Standpunkte des Militärs aus kann es unmöglich länger als ein Ehrenpunkt betrachtet werden, daß ein Offizier sich vor die Wüste eines Mannes stellen müßte, der ihn ohne Veranlassung angerepelt hat. Wie kann ein in Ehrenfragen empfindlicher Offizier sich einem Manne so viel Ehre antun?

Die Balkan-Krise.

Vor der Entscheidung!

Zsolovskis Tournee ist beendet. Rußland, England und Frankreich haben ihren Standpunkt präzisiert. Auch über die Stellung Deutschlands zu den schwebenden Fragen dürfte der russische Minister nunmehr endgültigen und eindeutigen Bescheid erhalten haben.

Die Dinge drängen zur Entscheidung; diese durch neue Verhandlungen noch weiter hinauszuschieben, würde für etwaige Interessenten ziemlich schwierig sein.

Bei dem letzten Stande der Kräfte bieten sich drei Möglichkeiten: Krieg, Konferenz und direkte Verhandlung zwischen den Hauptbeteiligten. Die Entwertung des Anstehens mittels der Waffe ist ganz unwahrscheinlich, denn die Mächte haben das größte Interesse an der Erhaltung des Friedens (d. h. ihres im Balkan stehenden Kapitals). Bleibt also die Wahl zwischen der Konferenz und den direkten Verhandlungen. Wie es zur Stunde aussieht, sind die Chancen etwa gleich. England will die Konferenz, Frankreich scheint sich mehr auf österreichische Seite zu stellen. Deutschland wird vielleicht berufen sein, den Ausschlag zu geben. Ueber die Resultate der russisch-deutschen Verhandlungen wird uns telegraphisch:

Wien, 26. Okt. Ein Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“ führt aus: Die Unterredungen, die der russische Minister des Aeußeren, Herr Zsolovski, mit dem Reichsstatthalter und dem Staatssekretär v. Schoen gehabt hat, waren von dem gemeinsamen Wunsch getragen, der allgemeinen Verwahrung zu dienen, ernstlichen Verhandlungen vorzubringen und das Einvernehmen unter den Mächten zu fördern. Der freundschaftliche Ton, in dem diese Unterredungen geführt wurden, entsprach den überlieferten freundschaftlichen Beziehungen zwischen Petersburg und Berlin.

In jedem Falle, wie gelangt, kann man mit der Erhaltung des Friedens als mit einem ziemlich sicheren Faktor rechnen, obgleich in Belgrad wieder erhellt mit dem Selbstgeraht wird. Anlag dazu gab die Kunde von der bevorstehenden

Reise des serbischen Kronprinzen nach Petersburg.

Obgleich diese Reise bereits projektiert war, lange bevor die Balkankrise ausbrach, ist doch dem Umstände eine

starke Bedeutung beizumessen, daß sie gerade jetzt unternommen wird. Die Freude allerdings und die kriegerische Zuversicht, die durch die Fahrt des Kronprinzen in Belgrad ausgelöst worden, scheint uns einmüßig unmotiviert. Denn die Reise des kriegerischen Thronerben gleicht doch sehr einer absichtlichen Entfremdung des Unruhestifters, der vielmehr nicht Lobdium in die serbischen Grenzgebiete zurückzuführen wird. Petersburg dürfte dem jungen Herrn — wolens wolens — ausgesperrt werden, und er wird sich wahrscheinlich einige Wochen aufhalten dort ...

Ueber die Absicht des Kronprinzen und die Vorbereitungen dazu liegen folgende Nachrichten vor:

Belgrad, 25. Okt. (Tel. des „Berl. V. M.“) In der letzten Willa, die der Kronprinz besucht, herrscht feierlichste Aufregung. Es wird bald über Kopf gepackt, denn morgen früh fährt der Kronprinz über Ungarn und Galizien nach Petersburg. Diese Reise ist, wie aus der Umgebung des Kronprinzen mitgeteilt wird, einzig und allein auf die Initiative des Thronfolgers zurückzuführen. (?) Er sollte schon im Sommer nach Petersburg reisen, um dem Jaren den diesem von König Peter verliehenen Kara-Georg-Orden in Brillanten zu überreichen. Da aber kamen die serbischen Manöver dazwischen, und die Reise sollte bis zum zünftigen Weihnachtsfest verschoben werden. Nun aber drängte der Kronprinz, die Reise mit Palästina zugleich machen zu dürfen, um der Mission des Erministers größeres Gewicht zu verleihen. Man fragte am Jarenhof an, und gestern traf die bejahende Antwort des Kaisers Nikolaus im Ministerium des Aeußeren ein. Die Einwilligung des Jaren wird hier als eine nicht mißzuverstehende Antwort auf den kühnen Empfang, den Romanowitsch in Berlin gefunden hat, angesehen. Die Stimmung in Belgrad ist daher freudig erregt. Die Stimmung in Petersburg ist freudig erregt, da die Reise als ein glückliches Gelingen. Kronprinz Georg wird vom Jaren in besonderer Auszeichnung empfangen werden und in dieser dem Herrscher alle Wünsche und Befehle des Serbenvolks darlegen.

Belgrad, 26. Okt. Kronprinz Georg ist heute früh über Wien nach Petersburg abgereist.

Sehr wichtig und mit der serbischen Kriegsstimmung kaum in Einklang zu bringen ist die Tatsache, daß der Kronprinz durch Österreich reist, also (obwohl wahrscheinlich sehr gezeugenemachen) dokumentiert, daß er einer friedlichen Verständigung nicht abgeneigt wäre. — Ueber eine serbische Aktion in Konstantinopel wird uns telegraphisch:

Konstantinopel, 26. Okt. (Meldung des Wiener K. K. Telegraphen-Bureaus.) „Jeni Gaetta“ veröffentlicht eine Unterredung mit dem früheren serbischen Gesandten Rowakowitsch, der bestritt, in offiziellem Namen hierher gekommen zu sein. Rowakowitsch erklärte, da die Türkei und Serbien durch die letzten Ereignisse am meisten betroffen seien, sei es vorteilhaft, daß die beiderseitigen Staatsmänner sich besprächen. Was die Territorialkompensation anlangt, sei es vorläufig nicht richtig, davon zu sprechen. Die serbische Gesandtschaft bezeichnet es als falsch, daß Rowakowitsch ein königliches Handbrevier überbringen. Rowakowitsch bleibe 10 Tage hier, da seine Begehren durch das Parlament unterbrochen werden. Heute normiert hateten Rowakowitsch und der serbische Gesandte Rowakowitsch dem Großvezir einen Besuch ab. Sodann fand eine Besprechung mit dem montenegrinischen Gesandten Gregowitsch statt.

Des Weiteren wird uns zur Balkankrise telegraphiert: Sendung eines deutschen Kreuzers in die türkischen Gewässer.

Berlin, 26. Okt. Der deutsche Kreuzer „Victoria Luise“ hat Befehl erhalten, Anfang November von Korfu nach Smyrna zu gehen.

Ein Denkmal für Kaiser Franz Josef in Serajewo.

Aus Serajewo meldet man: In einer in Serajewo abgehaltenen Versammlung aller Parteien unter dem Vorsitz des Bizehergermeisters Dr. Mandir wurde unter großer Begeisterung beschloffen, auf dem schönsten Platze der Stadt ein Monumentaldenkmal Kaiser Franz Josefs zur Erinnerung an die Annexion von Bosnien und der Herzegovina und an das 60jährige Regierungsjubiläum des Kaisers zu errichten.

Chschenezesse gegen die deutschen Studenten in Prag.

Aus Prag wird dem „Leipz. A. N.“ geschrieben: Ganz Prag war am Sonntag wieder in heftigem Aufruhr. Die Kravalle, die nun mit geringen Unterbrechungen schon seit einer Woche dauern, haben bekanntlich mit sehr bedenklichen Kundgebungen begonnen, und wenn Herr Alois, der Belgradfreund, den Serben vordemonstrieren wollte, daß Österreich im Ernstfall auf ein bis zwei Armeekorps wird verzichten müssen, so ist ihm dieser Beweis gelungen. Die ungenügende Abwehr dieser frechen Verräterei von seiten der Regierung hat es inzwischen der Prager Straßendemonstration rathem erscheinen lassen, die einmal ersuchte Freude am Ergeh auf ein anderes Objekt abzuweilen, und so hat man jetzt die Parole gegen die deutschen Studenten ausgegeben. Mit den infamsten Mitteln wird seit der Tage



gegen die Studierenden der ältesten deutschen Universität gehet, so daß es kein Wunder ist, wenn sich die Wut des Volks am Sonntag in noch nicht dagewesenen Erzessen entladen hat.

Schon am Sonntag morgen war der Graben, wo Sonntags die deutschen Studenten promenierte, von Tausenden sächsischen Fanatiker, meist Rotkehlchen, besetzt, die sofort gegen die Studenten aggressiv vorgehen. Die zahlreich ausgerichtete Wache hielt aber die Exzesse lange im Schach. Als die Wächter müde waren, daß sie so schwach seien, um länger dem Ansturm widerstehen zu können, wollten sie die deutschen Studenten bewegen, sich sofort vom Graben zurückzuziehen, und als diese sich weigerten, geschah das Ungeheuerliche:

Die Polizei blieb unter dem Anplaus des Pöbels auf die deutschen Studenten ein; reichsdeutsche Studenten, darunter auch drei Reichsdeutsche aus Halle, Leipzig und Freiberg, wurden dabei mehr oder weniger schwer verletzt. Am Nachmittage wiederholten sich die Exzesse. Ein Wächter überfiel drei deutsche Studenten, von denen einer lebensgefährlich verletzt wurde. Der Polizeidirektor und der Statthalter erklärten auf eine energische Intervention des Rektors der deutschen Universität, Hofrats Jassch, daß sie von Wien aus vom Ministerpräsidenten Baron Beck den Auftrag gehabt hätten, die Stimmung der Sachsen zu schonen und gegen die deutschen Studenten vorzugehen.

Weiter meldet ein Privattelegramm desselben Blattes aus Prag: Die Vertreter sämtlicher deutschen Studentenkorporationen begaben sich nach den Demonstrationen zum Rektor der deutschen Universität, bei dem sie sich über das überaus rücksichtslose Vorgehen der Polizei beklagten. Der Rektor versprach, sofort beim Statthalter die nötigen Schritte zum Schutze der deutschen Studenten zu unternehmen.

Deutsches Reich.

Der Besuch Kaiser Wilhelms auf der Zepellnwerft.
Kaiser Wilhelm kommt Anfang November als Gast des Fürsten zu Fürstentum zur Rückfahrt nach Donaueschingen. Damit wird der Besuch der Zepellnwerft durch den Kaiser in seiner letzten Aussicht gestellt.

Der König von Sachsen bei den alten Korpsstudenten.
Der Kaisertrier erster Korpsstudenten zu Dresden und Umgebung vom Kaiser S.-V. veranstaltet gestern abend im reich geschmückten Vereinslokal eine Festschlusssitzung, zu dem viele 98 Korpsreiter von fast sämtlichen deutschen Hochschulen und aus Zürich anwesend waren. Um 9 Uhr erschien König Friedrich August. Auf die Festschlusssitzung des Präsidenten, Landesgerichtspräsidenten Beder, antwortete der König mit folgenden Worten:

„Ich bin zwar fernest jetzt kein Korpsstudent gewesen, aber wenn ich die Kunde der Herren hier betrachte aus allen Lebenslagen und in allen möglichen angenehmen Stellungen, so muß ich doch sagen, daß das Korpsleben für den Zivilisten, für den Staatsbeamten, für den Staatsdiener ein großer und wichtiger Faktor ist, und ich habe die Überzeugung, daß ich bei allen Sachen mich auf meine alten Korpsstudenten verlassen kann, denn bei Ihnen wird auf Pflicht und Recht, auf Disziplin und gute Erziehung gesehen. In diesem Sinne fordere ich Sie an, mit mir ein dennendes Hoch auf die alten Korpsstudenten auszusprechen.“

Das Zentrum, der Papst und Fürst Bismarck.
Der Zentrumsabgeordnete Schaeblel hat nach der „Augsb. Postzeitung“ in einer Rede in der Nähe von Augsburg folgende Ausführungen gemacht:

„Ich erinnere daran, daß man verlangt, die höchste Autorität der Kirche gegen uns auszusprechen. Wenn in jeder Zeit an die Entsendung des Reichers v. Schorlemer als Gesandten des Kaisers zur Gratulation beim heiligen Vater gewisse Hoffnungen geknüpft wurden in der Richtung einer Einwirkung auf das Zentrum, so glaube ich nicht, daß Reichers v. Schorlemer so tollkühn ist, mit seiner Mission einen solchen politischen Nebenweg zu verbinden. Aber selbst wenn es versucht werden sollte, würde er jedenfalls dieselbe Antwort erhalten, die ein anderer erhalten, der vor nicht langer Zeit ebenfalls in Rom gewesen ist. Näheres ist authentisch zu erfahren beim Fürsten Reichsminister.“

Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck empfing gestern den Oberpräsidenten der Rheinprovinz Reichers v. Schorlemer-Lieser vor dessen Abreise nach Rom.

Das Reichsministerium und die englische Sentationsmeldung über die neuen deutschen Kriegsschiffe.
(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Zu der Sentationsmeldung des „Daily Express“ vom 24. d. M., wonach die nach dem deutschen Flottenbesitz erst im Jahre 1909 auf Stapel zu legenden Kriegsschiffe sofort in Angriff genommen werden sollen, und zu der im Anschluß an diese Mitteilung geknüpften Bemerkung, daß im Jahre 1911 England nur 12 Dreadnoughts, während Deutschland deren 14 besitzen werde, wird im Reichsministerium dem Berliner Vertreter der „Saale-Ztg.“ folgendes erklärt:

Nach dem Flottenbesitz werden im Jahre 1909 drei Linienschiffe (über 18 000 T.) als Ersatzbau für veraltete Linienschiffe und ein großer Kreuzer auf Stapel gelegt, da die Zahl der großen Kreuzer nach dem Flottenbesitz noch nicht erreicht ist. Die ersten Raten für diese Bauten sind im Etat für 1909 eingestellt. Ehe der Reichstag den Etat bewilligt, kann keine Rede davon sein, daß mit dem Bau der neuen Schiffe begonnen werde.

Von Kriegsschiffen über 18 000 T. sind im Jahre 1908 von Stapel gelaufen, ein viertes (Ersatz Baden), das bei der „Germania“ gebaut wird, soll in einigen Monaten von Stapel gehen. Im Jahre 1908 wurden drei Linienschiffe und ein großer Kreuzer verbezahlt, die voraussichtlich erst Ende 1909 von Stapel laufen werden. Da bis zur vollständigen Indienststellung nach dem Stapellauf noch immer 1-1/2 Jahre vergehen, so wird Deutschland im Jahre 1911 höchstens 8 schiffstüchtige Dreadnoughts haben und nicht 14.

wie der „Daily Express“ meldet. Die Meldungen des „Daily Express“ sind vollständig aus der Luft gegriffen und enthalten jeder Grundlage.

Zur Befehlsreform

erhalten wir mit Bezug auf die uns aus Beamtenkreisen zugegangene, in der Nr. 502 — Monatsausgabe vom 24. d. M. — abgedruckte Zuschrift von einem Amtsgerichtsrat folgende Mitteilung zur Richtigerklärung:

Der Einsender der Zuschrift in Nr. 502 der „Saale-Zeitung“ hebt u. a. hervor, daß in der neuen Befehlsvorlage die Gerichtsallgemeinen nicht dem Sekretäre ein geschäftliches Recht, obwohl die diesbezügliche Arbeit zu leisten hätten. Dem letzteren muß überproben werden. Schon aus der Berücksichtigung des Vorbereitungsdienstes der Gerichtsschreiber (Sekretäre) und der Gerichtsschreibergehilfen (Assistenten) ergibt sich, daß an die beiden Beamtengattungen sehr verschiedene Anforderungen gestellt werden. Der Vorbereitungsdienst für die Gerichtsschreiber (Sekretäre) Prüfung dauert mindestens zwei, in der Regel drei Jahre; er umfaßt sämtliche Zweige des Gerichtsschreiberdienstes bei Amts- und Landgerichten, des Bureauendienstes bei Staatsanwaltschaft und des Gerichtsvolkshilfsdienstes, insbesondere auch die Beschäftigung mit dem gerichtlichen Kassen- und Rechnungswesen, dem Gefängniswesen und den vorerwähnten Justizverwaltungsdiensten. In dem Vorbereitungsdienst können außer Praktikanten, denen aber Gerichtsstellen, meist für nicht eine besondere wissenschaftliche Vorbildung erforderlich wird, nicht vorbehalten sind) nur Zivilamtsrat zugelassen werden, die die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst besitzen. Die Gerichtsschreiberprüfung erstreckt sich in ihrem schriftlichen Teil außer auf Protokollführung auf alle Gebiete der praktischen Tätigkeit der Gerichtsschreiber und der Bureaubeamten der Staatsanwaltschaft, insbesondere auf die Gebiete des Kassen- und Rechnungswesens, in ihrem mündlichen Teil auf die Kenntnis des bürgerlichen Rechts, des Strafrechts, des Prozeßverfahrens, der Justizverwaltung und ganz besonders auf die genaue Kenntnis der Kassen- und Stempelgesetzgebung und der gerichtlichen Kassenverwaltung.

Der bloß neun Monate umfassende Vorbereitungsdienst zur Gerichtsschreibergehilfen (Assistenten) Prüfung, der nur Praktikanten zugelassen werden, umfaßt Protokollführung, Aufnahme von Gesuchen zu Protokoll des Gerichtsschreibers und im übrigen nur die leichteren Zweige des Gerichtsschreiberdienstes, insbesondere den Registraturdienst, die Anfertigung einfacher Kassenberechnungen und einfacher Rechnungswesen. Nur auf diese Gebiete und darauf, ob der Aspirant die Kontrollverhältnisse bei seinen Kassen wahrzunehmen imstande ist, erstreckt sich die nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes abzulegende Prüfung.

Dem Erlernen entsprechend erfolgt auch die demnächstige amtliche Beschäftigung der beiden Beamtengattungen. Wenn demnach die Gerichtsschreibergehilfen (Assistenten) Arbeiten verrichten, die auch dem Gerichtsschreiber (Sekretär) obliegen, so ist es doch falsch zu sagen, daß die Assistenten dieselbe Arbeit zu leisten hätten, wie die Sekretäre; die Assistenten haben nur die leichteren Arbeiten des Gerichtsschreiber- und Kassenwesens, die Sekretäre auch die schweren zu verrichten. Geringfügig ausgenommen ist die Verwendung der Assistenten zur Leitung von volkreicheren Ausfertigungen und von Rechtsitzungen, zur Wahrnehmung der Geschäfte des Grundbuchführers, zur Aufnahme von Anmeldungen zwecks Eintragung in das Handels-, Genossenschafts- und Mutterregister, zur Aufnahme von Bescheidprotokollen, Aufnahme von Stempelungen, Entgeltungen und Inventuren (§ 5 des Gef. v. 3. 8. 1879 — Gef. S. 99).

Eine unterschiedliche Entlohnung der beiden Beamtengattungen ist demnach durchaus gerechtfertigt, wenngleich Eindeutigkeit dieses damit nicht gesagt haben will, daß der Unterschied gerade so hoch sein müßte, wie ihn die jetzige Beamteneinstufungsvorlage vorseht.

Universitätsprofessoren und Befehlsvorlage.

In der Veröffentlichung über die Befehlsvorlage der Beamten sind die Gehaltsätze der verschiedenen Beamtentlassen mit genauen Ziffern angegeben. Indes fehlen zufällig die Angaben für die Universitätsprofessoren. Da die Veröffentlichungen vor allem dem Zweck haben, das Publikum aufzuklären, so seien hier die normalen Gehaltsätze der Professoren angeführt. Der Extrordinarius beginnt mit 4000 Mk. und steigt bis zum Höchsthöhepunkt von 4000 Mk. Der Ordinarius hat ein Anfangsgehalt von 4000 Mk. und ein Endgehalt von 6000 Mk. In der neuen Befehlsvorlage ist das Gehalt für die Oberlehrer auf 7200 Mk. als Maximum festgesetzt. Nach derselben Vorlage sollen die Extrordinarien eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 300 Mk. erhalten, die Ordinarien keine. Somit bleiben die Universitätsprofessoren erheblich hinter dem Gehalt der Oberlehrer zurück. Allerdings haben die Universitätsprofessoren ihre Kollegiengehalt, und der Staat garantiert ihnen an solchen 1000 Mk. Soziale Professoren kommen faktisch über diese Summe nicht hinaus; also bleibt das Gesamteinkommen der Universitätsprofessoren, außerordentlich und ordentlich, bedeutend hinter dem Gehalt der Oberlehrer zurück. Dabei heißt es in der Vorlage, daß die Beamten mit abnehmender Bildung ein gleiches Höchstgehalt beziehen sollen. Von dieser Bestimmung sind offenbar die Lehrer der akademischen Gewerbe- und Handwerkschulen ausgeschlossen.

Steigende Güterpreise.

Die agrarische „Ostpreussische Zeitung“ schreibt: Die Güterpreise in Ostpreußen haben auch im letzten Jahre trotz der unglücklichen Entsohnung der Getreidepreise im allgemeinen ihre steigende Tendenz beibehalten. Dadurch begünstigt, hat ein recht lebhafter Weltmarkt in der Provinz festgestellt und manches Gut, das seit Jahrzehnten bereits in einer Familie war, hat einen neuen Besitzer erhalten. In Gegenden, in denen der kleine Besitzer vorherrscht, wie z. B. im Ermlande, findet man oft, daß der Bauer seine Befähigung, auf der sein Vater und Großvater gewirtschaftet haben und wohlhabend geworden sind, verliert, um ein größeres Gut zu erwerben. Wenn allerdings auch in der Provinz Ostpreußen gerade in der letzten Zeit (im letzten Jahrzehnt) der tatsächliche Wert des Bodens durch die überall durchgeführten Meliorationen nicht unbedeutend gestiegen ist, so hat es doch den Anschein, als ob die gestiegenen Güterpreise bereits über den wirklichen Ertragswert der Güter hinausgehen. Die Sicherung der Güterpreise ist — um ein gelingendes zu wiederholen — ein Folge der Erhöhung der Getreidepreise. Der Käufer und Verkäufer arbeitet dann unter ähnlichen Bedingungen wie sein Vorgänger ehe die Zollserhöhung eingetreten war.

Parlamentarisches.

Die Arbeiten des Reichstages. Dem Reichstage werden am 4. November neben der Finanznovelle der Entwurf zur Haftstrafregelung der Automobilfahrer und das bereits im Auszug telegraphisch mitgeteilte Weingesez im Druck vorliegen.

In die Beratung der beiden letzteren Vorlagen wird wahrscheinlich sofort eingetreten. Man hofft in fünf Wochenstunden diese Vorlagen bis spätestens zum 10. November in erster Lesung erledigen zu können. Der Rest des Tages bleibt während der ersten Sessionswoche dann den Fraktionen zur Befragung der Steuererlagen der Regierung vorbehalten. Am 11. November soll die erste Lesung der Reichsanwaltschaftsreform beginnen, für die sieben Sitzungstage disponiert sind. Der neue Reichsanwaltschaftsentwurf und die Befehlsvorlagen werden dem Haupte erst in der letzten Novemberwoche zugehen. Die Debatte über den Etat dürfte am 1. oder 2. Dezember eventuell nach einer dreitägigen Verhandlungspause, erfolgen. Am 10. Dezember sollen die Reichsanwaltschaftsarbeiten beginnen.

Heer und Flotte.

Die Kriegsverwaltung und die Uebernahme des Pariental.

Wie wir am Berliner Jubiläumstage Stelle hören, ist die Kriegsverwaltung der Ansicht, daß die jüngste Höhepunkt des Pariental den Bedingungen, die an dieselbe geknüpft waren, vollständig entsprechen. Bekanntlich ist für die Uebernahme des Pariental auch die Bedingung gestellt, daß er sich in einer Höhe von 1500 Meter eine Stunde lang aufhalte. Es scheint jedoch, daß der „Pariental“ noch mehr geleistet hat, als von ihm verlangt wurde. Der Pariental, der Major Spertling im Auftrag des Kriegsministeriums während der Fahrt mitgeführt hat, ist noch im Laufe des Sonntags der Verfertigung übergeben worden, die bald genau festgestellt haben wird, wie lange und in welcher Höhe sich der „Pariental“ in den Lüften aufgehalten hat. Der Schaden, den der „Pariental“ beim Niedergehen erlitten hat, ist ganz unbedeutend und ist noch im Laufe des Sonntags repariert worden. Am Dienstag, den 27. d. Mts. wird, sofern die Witterungsverhältnisse es gestatten sollten, die Schnelligkeitsprobe des „Pariental“ stattfinden. Das Luftschiff wird nun gehen müssen, welche Maximalgeschwindigkeit es zu erreichen in der Lage ist. Am folgenden Tage wird der Ballon entleert, von Soldaten des Luftschiffbataillons nach Leipzig gebracht, dort gefüllt und nach Uebernahme einiger Messungen von der Kriegsverwaltung übernommen werden.

Allgemeine Mitteilungen.

Die Verbindung der neu eingetretenen Mitglieder des preussischen Abgeordnetenhauses, die einen Eid auf die Verfassung noch nicht geleistet haben, wird am Dienstag stattfinden. Die gesamte sozialdemokratische Fraktion wird dem König an diesem Tage den Treueid schwören.

Die nächste Sitzung des Vorlandes und des Gesamtamtschusses des Handelsvertragsvereins wird am 13. und 14. November stattfinden. (Zur Beratung stehen die Steuerentwürfe der Regierung, die deutsch-französischen Handelsbeziehungen, das Welt-Brennertar, die Anträge auf Aufhebung des Handelsvertrages, Berichte über den Handelsstimmungsbericht in Prag und den Freihandelskongress in London.)

Ausland.

Die Wahlen zum schweizerischen Nationalrat.

Am Sonntag fanden in der ganzen Schweiz die Wahlen für den Nationalrat, der aus 167 Abgeordneten besteht, statt. Die Wahlen sind trotz des lebhaften Wahltampes in mehreren Kreisen überall in Ruhe verlaufen. Das Schweizer Volk hat mit 294 872 Stimmen gegen 52 651 Stimmen den neuen Verfassungsentwurf angenommen, der die Ausbeutung der Wasserkräfte im Gebiete der Eidgenossenschaften unter Aufsicht des Bundes stellt. In der Gemeindefürsorge der Stadt Bern wurde mit 5500 gegen 3000 Stimmen die Restauration des ehemaligen historischen Museums verworfen.

Studentenstreik in Krakau.

Aus Krakau wird berichtet: Sämtliche Hörer des zweiten Jahrgangs der medizinischen Fakultät sind in den Krakauer Universitätslaboratorienräumen und die geringe Zahl der Assistenten, wodurch ein halbwegs geordneter Studienbetrieb unmöglich gemacht wurde. Die Zahl der streikenden Hörer beträgt über 100.

Benegolanische Frechheit.

Aus New York meldet man: Ein Telegramm aus St. Vincent (Britisch-Westindien) besagt, daß der Schoner „Lady Hamilton“, der nach Trinidad bestimmt war, von benegolanischen Beamten beschlagnahmt wurde. Die Mannschaft und die Passagiere wurden ins Gefängnis gebracht. Der Gouverneur von Trinidad hat den britischen Gesandten in Caracas aufgefordert, eine Untersuchung über die Angelegenheit einzuleiten.

Kleine Tagesnachrichten.

Aus Paris wird gemeldet: Nachdem die Patrollen heute, wie alljährlich, vor dem in Le Bourget zum Gedächtnis der im Jahre 1870/71 gefallenen Franzosen errichteten Denkmal eine Feier veranstaltet hatte, besuchte sie auch das Denkmal der deutschen Soldaten.

Provinzial-Nachrichten.

Blutiger Kampf mit Einbrechern.

Magdeburg, 26. Oktober. Sonntag nachmittag gegen 5 1/2 Uhr wurde in der im Haupte Breitenweg 120 gelegenen Siphonapotheke ein Einbruch verübt.

Der über den Geschäftsräumen wohnende Apotheker Patzke hatte in den unteren Räumen etwas verzeihen und ging deshalb zufällig hinunter, um nachzuschauen; dabei bemerkte er einige Personen, die sich in verdächtiger Weise in den Räumen zu schaffen machten. Er ging energisch vor, und bei dem Vorstößen, von einem der Einbrecher festgehalten, wurde er von dem anderen durch einen Revolverkugeln in den Leib schwer verletzt; er wurde mittels Sanitätswagen der Gegendwehr nach dem städtischen Krankenhaus gebracht, wo eine Verletzung des Herzens, des Magens, der Milz und der Leber festgestellt und sofort eine Operation vorgenommen wurde, die er anschließend überstanden hat.

